



Nutzungsordnung Bürgersaal, Remise und Bürgerbüro im Rathaus Iffeldorf

(Kurzfassung der Hausordnung; Stand 21.02.2017)

1. Der Bürgersaal darf nur für die genehmigten Zwecke genutzt werden.
Eine Vermietung an Dritte und Privatpersonen ist nicht zulässig.
Der Koordinator übt im Auftrag der Gemeinde das Hausrecht aus.
2. In allen Räumen besteht **Rauchverbot**.
3. Das Anbringen von Dekorationen oder Bildern an Wänden und Decke (Kleben, Nageln, Aufhängen etc.) ist nicht erlaubt. Vorhandene Dekorationen zu ändern oder eigene Dekorationen anzubringen, ist nur nach Rücksprache gestattet.
4. Es wird Rücksicht genommen auf andere Hausnutzer und Nachbarn. Lärm nach 22.00 Uhr (Nachtruhe) ist bitte zu vermeiden. Dies gilt im Haus und **insbesondere im Außenbereich**.
5. Bei feuchter Witterung (besonders im Winter) ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit kein Schmutz und Nässe in die genutzten Räume getragen wird. Das Haus ist über den Eingang Remise zu betreten.
6. Der Aufenthalt von Tieren im Bürgersaal ist nicht gestattet.
7. Jede Gruppe ist für die Vorbereitung des Raumes (Anordnung der Stühle, Tische usw.) sowie die Nachbereitung selbst verantwortlich. Der Koordinator berät dabei.
8. Die überlassenen Räume, das Haus, das Inventar und die Außenanlagen (Wege, Grünanlagen, Terrasse, Parkplatz etc.) sind schonend und pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
9. Verlust oder Beschädigung an Gebäude oder Inventar sind unverzüglich zu melden. Die Gemeinde behält sich vor, die Kautions mit entstandenen Kosten zu verrechnen.
10. Beim Verlassen des Hauses ist Folgendes zu beachten:
 - a. Die Räume sind am Ende der Nutzung aufgeräumt zu verlassen.
 - b. Da kein hauptamtliches Putzpersonal zur Verfügung steht, achtet jede Gruppe besonders auf Sauberkeit, d.h.:
 - besenrein bzw. gesaugt
 - Tische gesäubert
 - Tische und Stühle aufgeräumt
 - Papierkörbe geleert
 - Toilettenanlagen kontrolliert
 - die Außenanlage (Terrasse, Garten usw.) kontrolliert
 - c. Mitgebrachte Utensilien (z.B. Getränke, Leergut, Materialien, Geschirr, Dekoration usw.) und Lebensmittel sind wieder mitzunehmen.
 - d. Beim Verlassen des Hauses sind die Fenster und Türen zu schließen (Ausnahme: die Türe zum Rathaus bitte geöffnet lassen!).
 - e. Sämtliche Geräte und das Licht sind auszuschalten.

Küchennutzung:

- a. Die Gemeinde stellt eine kleine Kochmöglichkeit zur Verfügung.
 - Essgeschirr, Kaffeegeschirr, Besteck und Gläser.
 - Kaffeemaschinen, Elektroherd, Kühlschrank sowie Spülmaschine.
- b. **Geschirrtücher sind selbst mitzubringen!**
- c. Nutzung der Küchengeräte erst nach Einweisung (bei erstmaliger Nutzung).
- d. Geschirr, Besteck und Gläser sind nach der Nutzung immer **sofort zu reinigen und aufzuräumen!**
- e. Keine Reste von Lebensmitteln, Dosen/Flaschen, Kuchenplatten zurücklassen.
- f. Küche reinigen und überprüfen, ob die Elektrogeräte ausgeschaltet sind.
- g. Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen.

Haftung und Sicherheitsvorschriften

- a. Für alle Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter/Nutzer/Mieter gegenüber der Gemeinde einzustehen.
- b. Alle für eine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (z.B. für die Bewirtung, GEMA etc.) sind vom Nutzer/Mieter rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen und zu verantworten.
- c. Für alle Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gelten das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie die Freigaberegeln von FSK und USK im Falle des Einsatzes von Filmen bzw. Computerspielen.
- d. Die feuer-, sicherheits-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind vom Benutzer einzuhalten.
- e. Es ist darauf zu achten, dass der Haupteingang, die Nebeneingänge/Notausgänge (siehe Beschilderung der Fluchtwege) und das Treppenhaus nicht verstellt werden. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- f. Während der gesamten Veranstaltung muss der genannte Verantwortliche in den Räumen anwesend sein.
- g. Bei Verlust der Schlüssel ist eine Erneuerung der Schließanlage erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Nutzer.
- h. Für die Garderobe und alle privaten Dinge wird bei Verlust keine Haftung übernommen.

Der Nutzer /Mieter stellt die Gemeinde Iffeldorf frei von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen, die unmittelbar aus der Nutzung entstehen.

Die Nutzungsordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.